

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0004/2024
	Erstelldatum:	öffentlich 11.04.2024
	Aktenzeichen:	Referat 4 Au / rl
Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtjugendring Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	24.04.2024 13.05.2024	Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stimmt dem neuen Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtjugendring Amberg zu.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2019 und Beschluss des Stadtrats vom 04.11.2019 wurde dem Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtjugendring Amberg zugestimmt, welcher am 18.12.2019 unterschrieben wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt hat der Stadtjugendring Amberg mit den Schreiben vom 10.01.2019 und 01.07.2019 zum einen die Schaffung einer zusätzlichen pädagogischen Geschäftsführungsstelle mit einem Zeiteanteil von 0,5 VZÄ und zum anderen die Übernahme der Geschäftsführerin als eigenes Personal des Stadtjugendrings Amberg beantragt. Das Jugendamt hat in seiner Stellungnahme betreffend die Geschäftsführungsstelle eine Personalbemessung durch eine neutrale Stelle wie z.B. den Kommunalen Prüfungsverband oder z.B. die Firma INSO (Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung) vorgeschlagen, um die Zeiteanteile für die von der Geschäftsführung derzeit sowie künftig zu erledigenden Tätigkeiten eruieren und den Stellenumfang bemessen zu können. Die o.g. Anträge des Stadtjugendring Amberg im Stellenplan wurden seinerzeit zurückgestellt.

Der BJR hat dazu zwischenzeitlich ein Modellprojekt angestoßen, um Prozessbeschreibungen für die Jugendringe in Bayern zu definieren und in Zusammenarbeit mit dem Institut INSO sowie unter Beteiligung von einigen Jugendämtern (Amberg/Ingolstadt/Neumarkt) und u.a. des Stadtjugendrings Amberg Personalbemessungen zu erarbeiten. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich der Prozess der Personalbemessung durch die Firma INSO (Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung) bis in das Jahr 2022 verzögert. Auf der Basis des Ergebnisses der Personalbemessung ergab sich für den Stadtjugendring Amberg eine zusätzliche pädagogische Geschäftsführungsstelle im Umfang von 0,49 VZÄ und 0,11 VZÄ Stellenanteile für die Verwaltung, sofern er die Aufgabe „Internationale Jugendarbeit oder alternativ Ferienangebote“ künftig mit erledigt. Im Stellenplan 2024, welcher Bestandteil des Haushaltes 2024 der Stadt Amberg ist und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2023 beschlossen wurde, sind diese beiden Stellenanteile nunmehr enthalten, jedoch bis 31.12.2027 erst mal befristet.

Der bestehende Grundlagenvertrag vom 18.12.2019 mit dem Stadtjugendring Amberg muss daher neu gefasst und beschlossen werden.

Zwischen dem Vorstand des Stadtjugendrings und der Stadtverwaltung fanden dazu mehrere intensive Gespräche und Sitzungen statt. Das Ergebnis ist der beiliegende Entwurf eines neuen Grundlagenvertrages auf der Basis des Mustervertrages des Bayerischen Jugendrings (BJR).

Die wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen im neuen Grundlagenvertrag sind

- Die Aufgaben im Grundlagenvertrag sind analog der Bezeichnung in der zugrundeliegenden Qualitäts- und Ressourcensicherungsberechnung benannt und aufgebaut, nämlich nach Kernaufgaben, Regelaufgaben und übertragenen Aufgaben
- Das Personal bleibt weiterhin bei der Stadt Amberg angestellt
- Zur Erfüllung der Kernaufgaben, Regelaufgaben und übertragenen Aufgaben überstellt die Stadt dem SJR geeignetes und ausreichendes Fach- und Verwaltungspersonal auf Basis der zugrundeliegenden Qualitäts- und Ressourcensicherungsberechnung des BJR. Dies umfasst mindestens eine/einen Geschäftsführer/-in, eine/einen Verwaltungsmitarbeiter/-in und eine/einen pädagogischen Mitarbeiter/-in.
- Unbegrenzte Laufzeit

Eine Abstimmung des neuen Grundlagenvertrages mit dem BJR ist bereits erfolgt. Der Stadtjugendring Amberg hat in seiner Vollversammlung am 05.04.2024 dem Abschluss des neuen Grundlagenvertrages bereits zugestimmt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

1 Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtjugendring Amberg

Susanne Augustin
Referatsleitung